

Schul-ABC

der

Mühlenschule Holm-Seppensen



Unsere Schule ist eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern,
von Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften.

Diese Gemeinschaft ist geprägt von unserem Leitbild:

Miteinander lernen – füreinander da sein

Aus dem Schul – ABC

Adventssingen: In der Adventszeit treffen sich alle SchülerInnen einmal in der Woche in der Pausenhalle zu einer kleinen Feier, singen Lieder und hören eine Geschichte.

Aktuelle Informationen: Informationen liefern unsere homepage ([www. muehlen-
schule.de](http://www.muehlenschule.de)) und schulinterne Elternbriefe.

Anmeldeverfahren: Das Verfahren besteht aus zwei Einheiten:

1. Schulanmeldung ein Jahr vor der Einschulung
2. Schuleingangsuntersuchung im Einschulungsjahr

Alle Termine werden rechtzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben und es erfolgt eine persönliche Einladung.

Arbeits- und Sozialverhalten: Das Arbeits- und Sozialverhalten wird im Zeugnis bewertet. Es wird unterschieden zwischen:

- A... verdient besondere Anerkennung
- B... entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
- C... entspricht den Erwartungen
- D... entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- E... entspricht nicht den Erwartungen

Sollten SchülerInnen im Arbeits- oder Sozialverhalten ein D oder E erhalten, wird dies im Zeugnis genauer erläutert.

Arbeitsgemeinschaften: AGs wie z.B. Basteln, Werken, Spielen, Musik, Tanzen, Sport, Malen, Lesen, Schülerzeitung, Golf – machen Spaß und bereichern das Schulleben. Wir freuen uns über Unterstützung durch Eltern, denn so können wir unsere Angebote aufrecht erhalten und erweitern.

Ausflüge: Neben Wandertagen, Unterrichtsgängen und Theaterfahrten gehen die SchülerInnen im 3. oder 4. Schuljahr für eine Woche auf Klassenreise. In Absprache mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten kann auch schon eher eine Schulveranstaltung mit Übernachtung außerhalb des Schulgebäudes durchgeführt werden.

Ausgangsschrift: An unserer Schule wird in allen Klassen ab dem 2. Schuljahr in der Schulausgangsschrift geschrieben.

Beurlaubungen: SchülerInnen können aus familiären oder anderen Gründen beurlaubt werden. Der Antrag dafür muss schriftlich und rechtzeitig vorher bei der Klassenlehrkraft eingereicht werden. Die Beurlaubung wird von der Schulleitung ausgesprochen, der Antrag kommt in die Schülerakte. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien werden auf Anweisung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (Niedersächsisches Schulgesetz) nur genehmigt, wenn die Ablehnung eine persönliche Härte bedeuten würde. Eine solche Beurlaubung kann während der Grundschulzeit nur einmal genehmigt werden (siehe Hausaufgabenheft).

Bücherei: Unsere kostenlose Schülerbücherei ist montags und donnerstags von 9:50 Uhr – 10:25 Uhr geöffnet und wird von Frau Hessenberg und vielen tatkräftigen Müttern betreut. Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen. Die ausgeliehenen Bücher sollten pünktlich und sauber zurückgegeben werden. Verlorene Bücher müssen ersetzt werden.

Bundesjugendspiele: In Klasse 3 und 4 finden jährlich Bundesjugendspiele statt. In Klasse 1 und 2 werden bei uns Spiel- und Sportfeste durchgeführt.

Büro: Das Büro ist an jedem Schultag von 8:30 Uhr – 13:30 Uhr von unserer Sekretärin Frau Sander besetzt. Kontakt: 04187-6970 und verwaltung@muehlenschule.de

Chronik: In unserer Schule wird eine Chronik geführt. Die Eltern werden gebeten, der Schule Fotos, Erinnerungen, kleine Geschichten, Anekdoten zur Verfügung zu stellen.

Chor: Alle SchülerInnen können 1x pro Woche zusätzlich freiwillig am Schulchor ihrer Jahrgangsstufe unter Leitung von Frau Schmich teilnehmen. Die erlernten Lieder werden regelmäßig in und außerhalb der Schule präsentiert.

Dienstbesprechungen: Es finden wöchentlich Dienstbesprechungen der Lehrkräfte statt, bei denen organisatorische und pädagogische Fragen erörtert werden.

Einschulung: Am 1. Samstag nach den Sommerferien werden die Kinder eingeschult. Optional kann ein Gottesdienst im hiesigen Gemeindehaus besucht werden. Unsere Einschulungsfeiern, die von SchülerInnen der 2. Klasse gestaltet werden, finden ab 9:00 klassenweise statt. Anschließend haben die neuen ErstklässlerInnen ihre erste Unterrichtsstunde. Die gesamte Einschulung dauert ca. 1,5 Stunden.

Elternabende: Mindestens zweimal im Schuljahr finden Elternabende statt, zu denen die gewählten Elternvertretungen oder die Lehrkräfte einladen.

Elternarbeit: Eltern beteiligen sich bei uns vor allem an der Arbeit in der Schülerbücherei, an den Arbeitsgemeinschaften, beim Gestalten von Schul- und Klassenfesten, als Leseeltern, als Helfer bei der Radfahrprüfung und am Basteltag, sowie im Straßenverkehr als Elternlotsen usw. Wir freuen uns über jedes Elternengagement.

Elternbesuche: Nach vorheriger Absprache können Eltern im Unterricht hospitieren.

Elternsprechtage: Im November und Januar/Februar finden Elternsprechtage statt. Die Eltern werden dazu eingeladen und können Terminwünsche äußern, die wir nach Möglichkeit berücksichtigen. Darüber hinaus können nach Absprache weitere Termine für Beratungsgespräche vereinbart werden.

Energie sparen: Unsere SchülerInnen werden dazu angehalten, sparsam mit Strom, Wasser und Heizung umzugehen.

Erste-Hilfe-Kurs: Im Abstand von 3 Jahren nehmen alle Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schule an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.

Ferien: Ferientermine werden auf der Homepage und im Hausaufgabenheft bekannt gegeben.

Ferienbetreuung: Die Mühlenstrolche bieten Informationen hierzu in ihrem Bereich auf der Homepage der Mühlenschule an.

Förderunterricht: Förderunterricht ist laut Niedersächsischem Schulgesetz nicht mehr vorgesehen. Wenn es unsere Unterrichtsversorgung erlaubt, bieten wir trotzdem Förderunterricht an.

Frühstück: Wir frühstücken gemeinsam vor der 1. großen Pause im Klassenraum.

Fundsachen: Gefundene Kleider, Schuhe, etc. werden in einem Regal im Eingangsbereich gesammelt. In regelmäßigen Abständen wird das Regal ausgeräumt. Die nicht abgeholte Kleidung wird zur Kleiderkammer nach Jesteburg gebracht. Schmuck, Uhren, Schlüssel und andere kleine Fundsachen werden bei Frau Sander im Büro gesammelt und 2x im Jahr dem Fundbüro der Stadt Buchholz übergeben.

Geburtstage: Die Geburtstage der Schülerinnen und Schüler werden in den Klassen gefeiert. Auf einem Elternabend wird abgesprochen, wie der Geburtstag gefeiert wird und ob Süßigkeiten erwünscht sind.

Handy: Die Nutzung von Handys, Smart-Watches, Spielekonsolen und ähnlichen elektronischen Geräten ist im Gebäude der Mühlenschule während des gesamten Unterrichtstages verboten.

Hausaufgaben: Die regelmäßigen Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess. Der Zeitaufwand am Nachmittag beträgt durchschnittlich bis zu 30 Minuten. Jedes Kind führt das Hausaufgaben- und Mitteilungsheft der Mühlenschule.

Hausmeister: Unser Hausmeister Herr Saß ist täglich montags bis freitags von 6:30 Uhr - 12:30 Uhr anwesend.

Hausrecht: Die Schulleitung hat in der Schule, auf dem Schulgelände, dem Sportplatz und in der Turnhalle das Hausrecht. In Abwesenheit der Schulleitung kann es auch von Lehrkräften, der Sekretärin oder dem Hausmeister wahrgenommen werden.

Homepage: Auf unserer Homepage www.muehlenschule.de kann man viele Informationen, Formulare, Termine, Fotos von Veranstaltungen u.a.m. finden.

Infektionskrankheiten: Wenn Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken sowie die Grippe und SARS-Cov2.

Iserv: Für die Kommunikation innerhalb des Kollegiums und der Mitarbeitenden hat jeder eine persönliche E-Mail-Adresse. Auch die Schülerinnen und Schüler haben einen Iserv-Account, was die Kommunikation innerhalb der Klassen erleichtert.

Kerncurriculum: Aus den Vorgaben der Kerncurricula (ehemals Rahmenrichtlinien) sind für alle Fächer schuleigene Arbeitspläne erstellt und werden ständig aktualisiert.

Klassenelternvertretungen: Jede Klassenelternschaft wählt für ihre Klasse eine/n 1. Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Sie sind Mitglieder des Schulelternrats. Zusätzlich werden 3 Elternvertretungen für die Teilnahme an den Klassen- und Zeugniskonferenzen gewählt. Die Wahlen sind für zwei Jahre gültig und finden zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres statt.

Klassenarbeiten: Die Anzahl der Klassenarbeiten ist durch das Kerncurriculum geregelt. Klassenarbeiten werden einige Tage vorher angekündigt.

Klassenkonferenz: Jede Zeugniskonferenz ist eine Klassenkonferenz. Zusätzlich können Klassenkonferenzen einberufen werden, in denen über Angelegenheiten einer Klasse oder von Schülerinnen und Schülern gesprochen und entschieden wird.

Klassenrat: Im Klassenrat werden Themen besprochen, die die Klasse betreffen.

Klassenregeln: Jede Klasse kann sich Klassenregeln geben. Im 3. und 4. Schuljahr werden Klassensprecher gewählt.

Kopfläuse: Wenn bei Ihrem Kind ein Läusebefall festgestellt wird, informieren Sie die Schule und gehen bitte umgehend zum Kinderarzt. Er wird Sie beraten und eine Behandlung einleiten (siehe Informationsbereich im Hausaufgabenheft der Mühlenschule). Sie können von uns eine unterstützende Info-Broschüre erhalten.

Krankmeldungen: Für kürzere Krankheiten nehmen wir telefonisch oder per Mail (verwaltung@muehlenschule.de – siehe auch QR-Code im Hausaufgabenheft) die Krankmeldung vor Unterrichtsbeginn von 7:45 Uhr bis 8:25 Uhr in der Schule entgegen. Bei Krankheiten von mehr als 3 Tagen Dauer erbitten wir eine schriftliche Krankmeldung.

Lehramtsanwartschaft: Unsere Schule beteiligt sich auch an der Ausbildung des Lehrkraftnachwuchses und begleitet daher regelmäßig Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst für das Lehramt. Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate.

Lehrkräftefortbildung: Von den Lehrkräften an unserer Schule wird erwartet, dass sie regelmäßig an pädagogischen und fachspezifischen Lehrgängen teilnehmen. Daneben finden regelmäßig schulinterne Lehrerfortbildungen statt, an denen alle Lehrkräfte unserer Schule gemeinsam teilnehmen.

Leistungsbewertung: Die Fachkonferenzen legen die Grundsätze der Leistungsbewertung fest. Neben der mündlichen Mitarbeit und den fachspezifischen Leistungen werden benotete Klassenarbeiten (3./4. Schuljahr) und schriftliche Lernzielkontrollen berücksichtigt. Die Leistungen werden in den meisten Fächern ab Klasse 3 in sechs Notenstufen bewertet: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend (siehe auch Arbeits- und Sozialverhalten)

Material: Arbeitsmaterial, das Ihr Kind nicht zuhause für die Hausaufgaben benötigt, kann in der Schule gelassen werden. Beim Sportzeug bitte regelmäßig ans Waschen denken!

Mühlenstrolche: Frühbetreuung, betreuter Mittagstisch und Nachmittagsprogramm für die Kinder der Mühlen Schule. Mehr Informationen dazu auf der Homepage der Mühlenstrolche.

Musikschule: Die Musikschule der Stadt Buchholz bietet nachmittags Musikunterricht für verschiedene Instrumente in den Räumen unserer Schule an.

Pausenhofzeiten: 10:05 Uhr – 10:25 Uhr und 12:00 Uhr – 12:15 Uhr. Sie finden bei gutem Wetter auf dem Schulhof statt. Allen Kindern wird die Möglichkeit gegeben, sich Spielgeräte zur Gestaltung der aktiven Pause auszuleihen. Der Sportplatz wird überwiegend zum Fußballspielen genutzt.

Parkplätze: Auf unserem Schulgelände gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen, die für die Mitarbeitenden reserviert sind. Die Zufahrten sind recht eng und es sollte immer genügend Raum für eventuell notwendige Rettungsfahrzeuge bleiben. Daher unser Appell: Bringen Sie bitte nur im Ausnahmefall Ihr Kind mit dem Auto zur Schule!

Prävention: Wir führen in verschiedenen Jahrgangsstufen regelmäßig Projekte durch, z.B. zu den Themen: Missbrauch, Umgang mit Medien, gesunde Ernährung, Umweltschutz und Zahnpflege.

Der Verein Dunkelziffer kommt mit den Theaterstücken „Die Nein-Tonne“ (1./2. Kl.) und „Mein Körper gehört mir“ (3./4. Kl.) in unsere Schule. Hierzu finden auch die entsprechenden Elterninformationsabende statt.

Projekttag: Es finden jährlich abwechselnd Musik- oder Kunstprojekttag statt.

Rad fahren: An unserer Schule gilt nach Absprache mit den Eltern folgende Empfehlung: Die Kinder sollten ohne Begleitung eines Erwachsenen erst ab Klasse 3 mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Wir gehen davon aus, dass Eltern mit den Kindern das sichere Radfahren zur Schule eingeübt haben.

Radfahrausbildung: Im Rahmen des Verkehrsunterrichts wird auch das Radfahren geübt. Die Mobile Verkehrsschule des Landkreises kommt einmal jährlich in unsere Schule. Die Fahrräder der Kinder werden durch die Polizei auf Verkehrssicherheit überprüft.

Radfahrprüfung: Am Ende der 3. Klasse wird die theoretische und praktische Radfahrprüfung mit Hilfe von engagierten Eltern durchgeführt.

Regenpause: Die Regenpause wird durch zweimaliges Klingeln angezeigt. Die Kinder spielen unter der Aufsicht ihrer Klassenlehrkraft im Klassenraum.

Religionsunterricht: An unserer Schule wird evangelischer Religionsunterricht erteilt. Schüler anderer Konfessionen können daran teilnehmen oder von ihren Eltern schriftlich abgemeldet werden.

Rosenmontag: In der Schule wird Fasching gefeiert. Je nach Veranstaltungsplanung findet die Feier am Rosenmontag oder am folgenden Dienstag statt. Der Vormittag wird klassenintern

und klassenübergreifend mit fröhlichen Spielen gestaltet. Unterrichtsschluss ist um 12:00 Uhr. Betreuung bis 13:00 Uhr wird angeboten.

Sammelkarten: Jegliche Art von Sammelkarten sind an unserer Schule verboten.

Schneefall: Auf dem Schulhof wird grundsätzlich nicht mit Schnee geworfen.

Schnuppertag: Im Frühjahr werden die künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler zu einem Schnuppertag eingeladen.

Schülerrat: Der Schülerrat findet ca. alle 4 – 6 Wochen statt und setzt sich aus den Klassensprechern der 3. und 4. Klassen zusammen. Er setzt sich aktiv für die Bedürfnisse und Wünsche der gesamten Schule ein.

Schulausfall: Bei schwierigen Wetterlagen kann der Unterricht ausfallen. Informationen dazu erfahren Sie ab 5:30 Uhr durch den Radiosender (z.B. NDR 2), auf der Homepage des Landkreises Harburg, durch die App BIWAPP oder auf Twitter. Sollten Sie selbst bei Glatteis oder Sturm den Schulweg für Ihr Kind zu gefährlich finden, steht es in Ihrem Ermessen, Ihr Kind abzumelden.

Schulbezirk: Die Schulbezirke sind vom Schulträger, der Stadt Buchholz i.d.N., verbindlich festgelegt. Zurzeit gehören die Ortschaften Holm-Seppensen, Holm und Seppensen zu unserem Einzugsbereich.

Schulbücher. Die Lernmittelfreiheit wurde in Niedersachsen zum Schuljahr 2004/05 abgeschafft. Wir bieten unseren Eltern die Möglichkeit an einem Ausleihverfahren teilzunehmen. Genauere Informationen werden rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres ausgegeben.

Schulbus: Die Fahrschüler werden vom HVV befördert. Kostenträger ist der Landkreis Harburg. Die Anträge sind online zu stellen. Im Bus vergessene Gegenstände werden bei der KVG in Hittfeld gesammelt (Tel. 04105-57200).

Schulelternrat: Die Elternvertretungen aus allen Klassen bilden den Schulelternrat (siehe Klassenelternvertretungen).

Schulleitung: Frau Beate Trützscher (Rektorin), Herr Volker Felgenhauer (Konrektor)

Schulname: Unsere Schule heißt Mühlenschule. Der Name entstand in Bezug zu den umliegenden Mühlen in Holm und Seppensen.

Schulobst- und Gemüseprogramm (EU): Jede Klasse bekommt an einem Tag in der Woche eine große Portion Obst und Gemüse. Die Mühlenstrolche schnippeln in der Frühbetreuung gemeinsam mit den Kindern. Das Obst- und Gemüse wird von REWE aus Holm-Seppensen geliefert.

Schulöffnung: Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Die SchülerInnen dürfen zur 1. Stunde ab 7:30 Uhr und zur 2. Stunde ab 8:20 Uhr die Schule betreten. Dann ist auch eine Frühaufsicht anwesend.

Schulordnung: In Zusammenarbeit mit dem Kollegium und den Eltern wurde eine für alle Kinder verbindliche Schulordnung entwickelt. Falls Sie noch kein Exemplar erhalten haben, können Sie sich gerne eine Ausgabe in unserem Sekretariat abholen oder auf unserer Homepage einsehen.

Schulpsychologe: Beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Lüneburg können Eltern sich beraten lassen.

Schulsozialarbeit: Die Sozialarbeit an der Mühlenschule umfasst einen vielfältigen Aufgabenbereich. Sie unterstützt die individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte im sozialen Bereich des Erziehungs- und Bildungsauftrages und berät Eltern. Es geht hierbei um Inklusion, Integration, Verbesserung der Motivation, Findung zur Gemeinschaft, Konfliktlösung, Benachteiligungen ausgleichen, Vermittlung von Werte und Normen, Erschließung außerschulischer Lernangebote u.v.m.

Kontakt zur Schulsozialarbeiterin der Mühlenschule, Frau Annabelle Berger, über Tel.: 04187-6970 oder Mail: berger@muehlenschule.de

Schulverein: Wir haben einen sehr engagierten Schulverein, der uns sowohl ideell als auch finanziell hilft, z. B. bei Schulfesten und Veranstaltungen, durch Zuschüsse zu Klassenreisen und bei größeren Anschaffungen, bei denen der Etat der Schule nicht ausreicht.

Schulversammlung: Regelmäßig findet für alle Klassen eine Schulversammlung statt. Verschiedene Klassen oder Kinder haben hier die Möglichkeit, Lieder vorzutragen, Gedichte aufzusagen oder ein kleines Theaterstück vorzuspielen.

Schulvorstand: Der Schulvorstand ist ein zentrales Organ unserer Schule. In ihm arbeiten die Schulleiterin, gewählte Vertretungen der Erziehungsberechtigten sowie Vertretungen der Lehrkräfte zum Wohl unserer Schule verantwortlich zusammen.

Schulweg: Bewegung tut uns allen gut! Alle Kinder, die nicht mit dem Bus fahren, sollten zu Fuß oder – bei angemessener Entfernung – mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Um sicher zu gehen, dass die Kinder den Verkehrsanforderungen gewachsen sind, üben die Eltern mit ihnen den Schulweg und kalkulieren auch genügend Zeit dafür ein. Unsere Schule hat einen Schulwegplan erstellt, den die Eltern einsehen können.

Schwimmunterricht: Für die 3. Klassen findet donnerstags Schwimmunterricht im Bad Buchholz statt. Er ist Bestandteil des Sportunterrichts und wird dementsprechend auch bewertet.

Spätbetreuung: Für die 1. und 2. Klassen findet der reguläre Unterricht bis 12:00 Uhr statt. Anschließend kann die Spätbetreuung bis 13:00 Uhr verlässlich besucht werden (Anmeldung am Anfang des Schuljahres erforderlich).

Spenden: Sach- und Geldspenden sind immer willkommen. Es werden selbstverständlich bei Bedarf Spendenbescheinigungen ausgestellt.

Sportförderunterricht: Im Sportförderunterricht werden Kinder in klassenübergreifenden Kleingruppen zusätzlich zum regulären Sportunterricht in ihrer Motorik, Wahrnehmung und

in ihren sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenz gefördert. Die zuständige Lehrerin ist Frau Herrmann.

Sportplatz: Der Sportplatz liegt direkt neben der Schule und ist in den Pausen für die 3. und 4. Klassen freigegeben. U.a. stehen Fußballtore zur Verfügung.

Sprechzeiten: Die Lehrkräfte vereinbaren mit den Eltern individuelle Gesprächstermine. Ausführliche Beratungsgespräche sollten persönlich geführt und vorher vereinbart werden.

Steuergruppe: Die Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Schule setzt sich aus Lehrkräften, Personalrat und den Mitgliedern der Schulleitung zusammen.

Streitschlichter: Im 2. Halbjahr der 3. Klasse dürfen Kinder sich zu Streitschlichtern ausbilden lassen, um im 4. Schuljahr Mitschülerinnen und Mitschülern bei Konflikten oder Fragen helfen zu können.

Stundenplan: Es wird unterschieden zwischen einem „Hauptstundenplan“ und den „Vertretungsplänen“, die immer dann nötig werden, wenn Lehrkräfte fehlen. Der Hauptstundenplan wird an die Kinder verteilt und in der Klasse ausgehängt. Vertretungspläne werden im Kollegium rechtzeitig bekannt gegeben und am Infobrett ausgehängt.

Turnhalle: Die Turnhalle gehört zur Schule. Sie wird nachmittags, abends und an den Wochenenden von Sportvereinen genutzt. Vormittags ist die Turnhalle für unsere Schulkinder reserviert. Gäste und Vereine beantragen die Nutzung der Turnhalle vorher bei der Stadt Buchholz i.d.N.

Umweltschutz: Wir achten auf unsere Umwelt. Die Schule verwendet umweltfreundliches Papier. In den Klassen werden Themen wie Mülltrennung und -vermeidung und der sparsame Umgang mit Wasser und Energie gelehrt und angewendet.

Unterrichtszeiten:	1.	07:40-08:25	
	2.	08:30-09:15	
	3.	09:15-10:05	Frühstück ab 09:55
		Hofpause	
	4.	10:25-11:10	
	5.	11:15-12:00	
		Hofpause	
	6.	12:15-13:00	Spätbetreuung Kl. 1/2, dienstags AG
	7.	13:00-13:45	(AG oder Schülerrat/Chor)

Unterrichtsgänge: Die Lehrkräfte organisieren mit den Klassen Unterrichtsgänge und suchen außerschulische Lernorte auf, z. B. einen Erkundungsgang in den Wald oder der Besuch eines Museums.

Verkehrserziehung: Sie ist Bestandteil des Schulunterrichts und gehört zur grundlegenden Bildung eines Grundschulkindes. Elternhaus und Schule sind hier gleichermaßen gefordert. Dabei unterstützen uns die Polizei, die Busschule und die Jugendverkehrsschule. Im 3. Schuljahr werden die Kinder auf die Radfahrprüfung vorbereitet (s.a. Rad fahren und ff.).

Versicherungsschutz: Jedes Kind ist auf dem Schulweg und während der Schulbesuchszeiten durch den Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover versichert. Das gilt auch für Unterrichtsgänge und Klassenfahrten.

Verlässliche Grundschule: Die Mühlenschule Holm-Seppensen ist eine Verlässliche Grundschule. Dadurch können alle Kinder von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unterrichtet oder betreut werden. Nach 13:00 Uhr siehe → Mühlenstrolche.

Vorlesetag: Das regelmäßige Vorlesen und die Vorstellung von Kinderbüchern hat in unserer Schule einen festen Platz. Einmal jährlich veranstalten wir einen Vorlesetag.

Waffenerlass: Ihrem Kind ist es untersagt, Gegenstände mitzubringen oder bei sich zu führen, die im weitesten Sinn als Waffen angesehen werden könnten. Auf dem ersten Elternabend vor der Einschulung wird den Erziehungsberechtigten das Schreiben „Waffenerlass“ zum Gegenzeichnen ausgehändigt.

Weihnachtsfeier: Am letzten oder vorletzten Schultag vor den Weihnachtsferien findet in der Pausenhalle eine gemeinsame Feier mit Aufführungen statt. Klasseninterne Weihnachtsfeiern können nach Absprache durchgeführt werden (s.a. Adventssingen).

Wochenpläne/Tagespläne: Die Lehrkräfte arbeiten mit ihren Klassen zeitweise mit Wochen- oder Tagesplänen. Hier können die SchülerInnen u.a. lernen, selbstständiger zu lernen sowie ihre Arbeitszeit zu planen und richtig einzuteilen.

Zeugnisse: Die Schulstufe 1 erhält ihr erstes Zeugnis in Berichtsform am Ende des ersten Schuljahres. Zum Halbjahreswechsel und am Ende des Schuljahres erhält die Stufe 2 ein Berichtszeugnis und die Stufen 3 und 4 ein Notenzeugnis zu jedem Ende eines Halbjahres.

Wichtig: Der Schultag an den Zeugnisausgabeterminen endet nach der 3. Unterrichtsstunde.

Zurückstellung: Auf Antrag der Eltern und Beschluss der Klassenkonferenz kann ein Kind freiwillig in die nächstniedrigere Klasse zurückgehen. Dafür sind Fristen einzuhalten. Das gilt auch für das Überspringen einer Klasse. Genaue Informationen dazu können bei der Schulleitung erfragt werden.

Zusammenarbeit mit Kindergarten und weiterführenden Schulen: Es gibt einen Kooperationsvertrag/Informationsaustausch mit den benachbarten Kindergärten sowie mit den weiterführenden Schulen.